



TCR – Datenschutzerklärung

- (1) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines und der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und dem Bayerischen Landestauchsportverband (BLTV) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern digital gespeichert:
- Geschlecht
 - Titel (wenn vorhanden)
 - Vorname
 - Nachname
 - Geburtsdatum
 - Meldeadresse
 - Telefonnummer(n)
 - E-Mailadresse
 - Erfassungsdatum
 - Vereinseintritt
 - Vereinsaustritt
 - Beginn ruhende Mitgliedschaft
 - Tarif (Erwachsener/Familie/Fam.-Angehöriger/Jugendlicher/Student)
 - Status im TCR (aktiv/ruhend/ausgetreten)
 - Beruf (wenn angegeben)
 - TCR-Mitgliedsnummer
 - VDST-Mitgliedsnummer
 - Brevetierung (wenn angegeben)
 - Bootsführerschein (wenn angegeben)
 - Familienzugehörigkeit (nur bei Familienmitgliedschaften)
 - TCR-Infomail (Email/Post/kein)
 - Bezug der VDST-Zeitschrift Sporttaucher (ja/nein)
 - Bezug von VDST-Werbung (ja/nein)
 - VDST-Status (aktiv/passiv/nicht gemeldet)
- (2) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen

als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.

(3) Als Mitglied des BLSV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLSV.

(4) Als Mitglied des BLTV ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den BLSV zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Sportartenzugehörigkeit

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des BLTV.

(5) Als Mitglied des VDST ist der Verein verpflichtet, im Rahmen der Bestandsmeldung folgende Daten seiner Mitglieder an den VDST zu melden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geschlecht,
- Adresse
- Eintrittsdatum

Die Meldung dient zu Verwaltungs- und Organisationszwecken des VDST, sowie zum Abschluss der Auslandskranken- und Tauchsportversicherung.

- (6) Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
- (7) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen, veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung, sowie auf seiner Homepage und auf seinem Facebook-Account. Im besonderen Fall (z. B. Aktionstage, Wettkämpfe) werden Daten und / oder Fotos auch an die öffentlichen Medien übermittelt.
- (8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (9) Der TCR veröffentlicht auch seiner Webseite unter dem Punkt „Funktionäre“ die Rufnummern, Adressen, Bild seiner Tauchlehrer, TrainerC, und sonstige Funktionäre. Dieser Veröffentlichung kann beim Vorstand gemäß der Datenschutzerklärung für Ehrenamtsträger jederzeit widersprochen werden.
- (10) Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den

Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.

- (11) Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten werden für die weitere Verwendung gesperrt, beziehungsweise auf Verlangen gelöscht.
- (12) Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (13) Ein Datenschutzbeauftragter ist gemäß DSGVO und des BDSG erst ab 10 Personen, welche mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind, erforderlich. Beim TCR trifft dies nicht zu.
Mit der Datenverarbeitung beschäftigt sind:
 - 1. Vorsitzende
 - 2. Vorsitzende (Rechnungsführer)
 - 3. Vorsitzender (Schriftführer)
 - 1. Gerätewart
 - 2. Gerätewart
 - Webmaster / Systemadministrator (nur Zugriff im Rahmen seiner Aufgaben)